

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
International Business (B.Sc.) ab Jahrgang 18
vom 25. April 2018**

NBl. HS MBWK Schl.-H. Heftnr. 03/2018, S. 45.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 06. Juni 2018.

Aufgrund § 76 Abs. 6 i.V.m. § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung vom 23. April 2018 durch den Senat und nach Genehmigung vom 25. April 2018 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Studienplan

II Bachelorprüfung

- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelorthesis
- § 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 10 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Studiengangs International Business (B.Sc.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO). Zusätzlich zu den in der PVO genannten allgemeinen Zulassungsbestimmungen für alle Bachelorstudiengänge muss eines der folgenden Zertifikate als Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf hohem B2-Niveau eingereicht werden:

- Cambridge FCE – First Certificate in English (mindestens Note B)
- IELTS (mindestens band score 6.5)
- TOEFL iBT (mindestens 100 Punkte)

§ 3 Studienziel

- (1) Der Studiengang vermittelt Kompetenzen für betriebswirtschaftliche Spezialisten- und Managementtätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Durch das Studium sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, die von der Wissenschaft bereitgestellten Methoden zur Unterstützung des Managementprozesses im Unternehmen kritisch zu hinterfragen und praxisorientiert einzusetzen. Durch eigene Transferleistungen soll das erworbene Wissen problemadäquat eingesetzt werden können und Methoden anwendungsorientiert weiterentwickelt werden können. Die vermittelten Kenntnisse sollen es den Absolventen ermöglichen, in allen relevanten Bereichen eines Unternehmens in verschiedenen Branchen Entscheidungen vorzubereiten, umzusetzen und den Erfolg der Maßnahmen zu kontrollieren.
- (3) Durch die duale Form des Studiums soll eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt werden.
- (4) Das Ziel der Befähigung zu einer Tätigkeit im internationalen Kontext wird insbesondere dadurch erreicht, dass Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache durchgeführt werden. Darüber hinaus müssen die Studierenden eine weitere Sprache belegen. Der Studienplan sieht außerdem ein obligatorisches Auslandssemester vor, in dem es vor allem um die Persönlichkeitsentwicklung sowie das tiefergehende Verständnis theoretischer Inhalte aus dem Bereich Internationalität und Interkulturalität geht.

§ 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.

- (2) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (3) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studienganges.
- (4) Im siebten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Module aus den Bereichen „Wirtschaftswissenschaften“, „Integrationsgebiete“, „Wahlpflichtbereich“ sowie dem „Studium Generale“. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudienganges International Business in § 6.
- (2) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 8 Credits aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.
- (3) Um den kontinuierlichen Wissenstransfer in die Berufspraxis zu gewährleisten, fertigen die Studierenden zwischen dem zweiten und siebten Semester sechs Transferleistungen an.
- (4) Die Vorlesungs- und Prüfungssprache im Studiengang ist Englisch. Davon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen im Bereich der Sprachen sowie gegebenenfalls Lehrveranstaltungen, die im Auslandsstudium besucht werden.
- (5) Im Studiengang werden neben Englisch als Vorlesungs- und Prüfungssprache verschiedene Sprachen als zweite Pflichtsprache angeboten. Die Wahl der zweiten Sprache, die in den Semestern eins bis vier unterrichtet wird, erfolgt verbindlich zu Studienbeginn.
- (6) Der Studiengang beinhaltet ein obligatorisches Auslandssemester im fünften Semester. Für die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen (E120 Electives Semester 5, siehe § 6 Studienplan) sind 24 ECTS oder das entsprechende Äquivalent der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule nachzuweisen. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in mindestens 2, höchstens 8 studiengangsbezogenen Modulen an der ausländischen Partnerhochschule zu erbringen, die nicht bereits an der NORDAKADEMIE absolviert wurden. Im Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anerkennung bestätigt. Erreichen Studierende die erforderlichen 24 ECTS nicht, müssen fehlende ECTS entweder im Wahlpflichtbereich an der NORDAKADEMIE oder an der ausländischen Hochschule nachgeholt werden.

§ 6 Studienplan

Studienplan International Business Bachelor of Science gültig ab E18 Stundenverteilung, Prüfungen und Credits je Modul									
	Semester	1	2	3	4	5	6	7	
	Wochen	10	10	10	10	10	10	3	
Modul	Wochenstunden	31	30	31	31	24	31	4	CP
1 Wirtschaftswissenschaften									
E100	Introduction to Business Administration	6 K				Obligatorisches Auslandssemester			6
E101	Microeconomics	4 K							5
E102	Macroeconomics		4 H						5
E103	Financial Accounting	4	3 K						7
E104	Cost Accounting		5 K						5
E105	Managerial Accounting							5 K	5
E106	Introduction to Marketing		3	4 PF					7
E107	International Marketing and Sales				5 PF				6
E108	Human Resource Management			6 H					6
E109	Strategic International Management			6 PF					6
E110	Organisational Behaviour				6 V				6
E111	Intercultural Management							6 PF	6
E112	Current Issues in International Business							4 V	5
E113	Supply Chain Management							6	K
E114	Corporate Finance				6 K				6
2 Integrationsgebiete									
E115	Business Mathematics 1	4 K							5
E116	Business Mathematics 2		3	3 K					6
E117	Business Statistics				5 K				5
E118	Data Science and Business Analytics			4	4 K				7
E119	Law and Trade Regulations	5	4 K						8
3 Wahlpflichtbereich*									
E120	Electives Semester 5**					24 A			24
E121	Elective Semester 6						6	L	6
4 Studium Generale									
E122	Intercultural Communication	3	3	3 PF					6
E123	French / Spanish / German / Chinese	3	3	3	3 PF				6
Seme	Research Methodology	2 S							
Seme	Seminars		2 S	2 S	2 S		4 S	4 S	} 8
5 Abschlussarbeit									
E124	Bachelor Thesis							B	12
6 Praxisanteile / Praktika									
TM1-6e	Transfer Modules Theory/Practice		TP	TP	TP	TP	TP	TP	30
						S Credits:	210		
* eines der Wahlpflichtmodule kann durch die benotete Teilnahme (Projektarbeit) an einem wissenschaftlichen Projekt ersetzt werden ** 24 ECTS sollen durch das Belegen von mindestens zwei, höchstens acht Wahlpflichtmodulen an der ausländischen Partnerhochschule erworben werden. Prüfungsformen: angegeben ist der jeweils frühest zulässige Prüfungstermin A = Auslandsprüfung B = Bachelorarbeit H = Hausarbeit K = Klausur L = Klausur oder Hausarbeit P = Projektarbeit PF = Portfolioprfung S = Test für Seminare (Studienleistung) TP = Transferleistung Theorie/Praxis V = Vortrag									

II Bachelorprüfung

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen nach § 6 und der Bachelorthesis nach § 8.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur an der NORDAKADEMIE, mit deren Bestehen 5 bis 7 Credits erworben werden, beträgt 90 Minuten. Können 8 oder mehr Credits erworben werden, beträgt die Bearbeitungsdauer 120 Minuten.

§ 8 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters festgelegt, sondern erst dann, wenn die für die Transfermodule Theorie/Praxis 1 bis 5 vergebenen 25 Credits von der Kandidatin oder dem Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (§ 6) vorgesehenen Modulprüfungen bis inklusive des vierten Semesters bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens zwei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird.

§ 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß den Regelungen in § 13 Abs. 4 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen Credits gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen Credits gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende des Studiengangs International Business (B.Sc.), die ihr Studium im Wintersemester 2018/19 oder später beginnen. Die vorliegende, deutsche Fassung der Prüfungsordnung ist rechtsgültig, englischsprachige Fassungen sind lediglich als Übersetzungen anzusehen.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 25. April 2018

Prof. Dr. Stefan Behringer

- Präsident -